



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/282/2023	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	07.02.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	30.03.2023
Verbandsgemeinderat	20.04.2023

Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Untere Saale" und "Helme"

Beschlussbegründung:

Um die Beiträge für die Gewässerunterhaltung für das Veranlagungsjahr 2022 festsetzen zu können, ist wiederum eine Satzung mit den für das Veranlagungsjahr 2022 gültigen Umlagesätzen notwendig.

Der Übersichtlichkeit und der Rechtssicherheit wegen, sollte die Satzung im Ganzen beschlossen werden. Eine inhaltliche Veränderung zur Satzung für das Veranlagungsjahr 2021 ist nicht erfolgt.

Die Beiträge ergeben sich aus den Umlagebescheiden der jeweiligen Unterhaltungsverbände zuzüglich der kalkulierten Verwaltungskosten. Diese Kalkulation kann bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Verwaltungskosten für die Berechnung und Festsetzung der Gewässerumlage sind ab dem Veranlagungsjahr 2016 mit umzulegen. (§ 56 Abs. 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt). Laut aktueller Auslegung sind dabei die Verwaltungskosten zu 100% auf den Flächen- und Erschwernisbeitrag prozentual zu verteilen.

Insgesamt werden festgesetzte Beiträge aus den Bescheiden der jeweiligen UHV's in Höhe von 88.000,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von ca 39.000,00 € € umgelegt.

Die Veränderung der Beitragssätze zum Vorjahr begründet sich in der Reduzierung der Umlage an den UHV Wipper/Weida durch die Abrechnung im Zuge der Mischkalkulation (vorher separate Festsetzung der Beiträge für die Gewässer 1. Und 2. Ordnung) und der Erhöhung der Verwaltungskosten durch die jährliche Anpassung der Personalkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR100.000 €
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss